

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 07/2020

Anlage 1 zu TOP 13

am: Mittwoch, 10.06.2020, um 19.30 Uhr
in der Aula der Grundschule Obertaufkirchen, Kirchplatz 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VAR Landgraf

Gemeinderäte: Folger Renate, Hartinger Peter,
Huber Robert, Jungwirth Erich,
Kirschner Johann, Lentner Andreas,
Marketsmüller Christof, Oppenrieder Birgitta,
Sedlmaier Michael, Stettner Johann jun.,
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,
Voderholzer Michael, Wimmer Michael

Nichtanwesend waren: *./.*

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 15:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2020 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 15:0

3. Vollzug des BauGB

a) Bauantrag von Herrn Christian Wimmer auf Vergrößerung des Bestandsbalkons und der Überdachung auf dem Anwesen Pfaffenkirchen 15, 84419 Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu diesem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 15:0

b) Bauantrag von Herrn Christian Wimmer auf Abbruch eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes und Neubau einer Maschinenhalle auf dem Anwesen Pfaffenkirchen 15, 84419 Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 15:0

c) Bauantrag von Herrn Florian Deibl und Frau Christina Gattinger auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 58/60, Gemarkung Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Die Bauherren haben ihr Anwesen ordnungsgemäß gegen Regen- und Oberflächenwasser aus dem Bereich der Jakob-Engl-Straße zu schützen.

Die Schnurgerüstabnahme und Höhenlage des Einfamilienhauses im Erdgeschoss mit OK FFB 466,168 m ü. NN, im Untergeschoss mit OK FFB 463,50 m ü. NN und der Garage mit OK FFB 465,50 m ü. NN ist mittels Einmessungsbescheinigung durch ein Vermessungsbüro der Gemeinde gegenüber nachzuweisen.

AE: 15:0

d) Bauvoranfrage von Frau Hildegard Karl zur Errichtung eines Austragshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3259, Gemarkung Obertaufkirchen

Vortrag:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der Bauherrin von der Tagesordnung abgesetzt, weil die Antragsunterlagen nochmals überarbeitet werden sollen.

kein Beschluss

e) Antrag des Herrn Werner Bauer auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Rast, Teil 4“ für die Errichtung einer Sichtschutzwand aus Holzelementen auf dem Anwesen Mesmeringer Str. 27, 84419 Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen isolierten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB zu.

AE: 14:0

Bürgermeister Franz Ehgartner nahm gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

f) Im Genehmigungsverfahren bearbeitete Bauvorhaben:Vortrag:

Bürgermeister Franz Ehgartner informierte den Gemeinderat über folgende im Genehmigungsverfahren bearbeitete Bauvorhaben:

- Folger Josef und Waltraud: Neubau eines Wohnhauses mit sechs Wohneinheiten, Garagen und Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1011, Gemarkung Obertaufkirchen (St.-Magdalena-Str. 18)
- Leipfinger Johannes: Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1033/16, Gemarkung Obertaufkirchen (Pfarrer-Egerer-Straße 12)

Kein Beschluss**4. Vollzug des BauGB;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Unterfeld“, Oberornau;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf des Architekturbüros Stephan Jocher, Schmidzeile 14, 83512 Wasserburg a. Inn, zum Stand 10.06.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauBG sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauBG durchzuführen.

AE: 15:0

5. Antrag auf Errichtung eines zentralen Kinderspielplatzes in ObertaufkirchenBeschluss:

- a) Die Gemeinde ist fortlaufend bestrebt, die bestehenden Spielplätze in Obertaufkirchen und Oberornau in einem attraktiven und anforderungsgerechten Zustand zu erhalten und hat dazu in den vergangenen Jahren wiederholt eine Aufwertung der Spielplätze vorgenommen. So wurde erst im Frühjahr 2020 der Spielplatz am Stellner Berg in Oberornau mit zusätzlichen Spielgeräten neugestaltet.
- b) Die Gemeinde unterstützt zudem das geplante Spielplatzprojekt am Schulgelände in Obertaufkirchen mit einem Zuschuss von 10.000 Euro sowie mit Leistungen des gemeindlichen Bauhofs.
- c) Der Gemeinderat beschließt, den Spielplatz an der Jakob-Engl-Straße mit einer Einfriedung zu versehen. Bürgermeister Franz Ehgartner wird beauftragt, entsprechende Kostangebote einzuholen. Zudem sollen die Spielplätze an der Jakob-Engl-Straße und an der Lindenstraße in Zusammenarbeit der Eltern aufgewertet werden.
- d) Bürgermeister Franz Ehgartner wird beauftragt, hinsichtlich einer möglichen Reaktivierung bzw. Neuerrichtung eines Spielplatzes am Sportgelände in Straß mit den verantwortlichen Vertretern des TSV Obertaufkirchen Kontakt aufzunehmen.

AE: 15:0

6. Widmung eines weiteren Trauungszimmers

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schulaula und den damit verbundenen Mehrzweckraum als weiteres Trauungszimmer zu widmen.

AE: 15:0

7. Informationen und Bekanntgaben

a) Auftragsvergabe; Straßenbeleuchtung „St.-Rupert-Straße“

Vortrag:

Mit der Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage – acht Brennstellen – im Baugebiet „St.-Rupert-Straße“ wurde die Bayernwerk Netz GmbH, Ampfing, zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 23.669,41 EUR beauftragt.

Kein Beschluss

b) Beseitigung des giftigen Jakobskreuzkrautes im Gemeindebereich

Gemeinderat Ulrich Stimmer weist nochmals darauf hin, dass sich das giftige Jakobskreuzkraut auch im Gemeindebereich in der Landschaft verstärkt ausbreite. Dem sollte auch seitens der Bürgerschaft und der Gemeinde entgegengewirkt werden. Er regt zudem an, die Bürgerinnen und Bürger über geeignete Medien über die Gefahren durch die Verbreitung des Jakobskreuzkrautes zu informieren.

Bürgermeister Franz Ehgartner bietet an, Vorkommen des Jakobskreuzkrautes - insbesondere auf öffentlichen Flächen - der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Der Bauhof werde sich um die fachgerechte Beseitigung der Pflanze kümmern.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung